

**Weiterentwicklung der Alten- und Service-Zentren
während der Corona-Pandemie**

Alten- und Service-Zentren zeitnah wiedereröffnen

Antrag Nr. 20-26 / A 00094

von der SPD / Volt - Fraktion vom 29.05.2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00664

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 09.07.2020 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Angebote und Planungen für die ASZ während der Corona-Pandemie● Antrag Nr. 20-26 / A 00094
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Versorgung älterer Menschen in Zeiten von Corona● Beratung, psychosoziale Begleitung und proaktive Maßnahmen in der offenen Altenhilfe● Voraussetzungen und Empfehlungen für die schrittweise Rückkehr zum Normalbetrieb
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Zustimmung zu den vorgeschlagenen Verfahren● Geschäftsordnungsgemäße Behandlung des Antrags

Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Pandemie● Corona● SARS-CoV-2● Allgemeinverfügung● Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung
Ortsangabe	-/-

Weiterentwicklung der Alten- und Service-Zentren während der Corona-Pandemie

Alten- und Service-Zentren zeitnah wiedereröffnen

Antrag Nr. 20-26 / A 00094

von der SPD / Volt - Fraktion vom 29.05.2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00664

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 09.07.2020 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Die Alten- und Service-Zentren (ASZ) und einige Vorläufereinrichtungen der offenen Altenhilfe bilden ein systemrelevantes soziales Netzwerk für ältere Menschen, um Vereinsamung und/oder anderen sozialen Problematiken vorzubeugen. Sie übernehmen selbstverständlich auch in der aktuellen Krise ihre Verantwortung gegenüber den Senior*innen, mit dem Ziel, unter den gegebenen Umständen dennoch bestmögliche Strukturen anzubieten.

Die ASZ hielten während der Pandemiephase konsequent alle wesentlichen Angebote vor. Kurse und Gruppen sowie Veranstaltungen mussten zwar hinsichtlich der persönlichen Präsenz abgesagt werden, wurden aber, wo immer möglich, in Alternativprogramme überführt. Neben der wirtschaftlichen Grundversorgung kümmern sich die Einrichtungen auch um die psychische Verfassung der Zielgruppe und halten den Kontakt im Rahmen der gebotenen Möglichkeiten aufrecht.

Seit Mitte Mai 2020 erfolgt bereits die Prüfung und Diskussion der schrittweisen Rückkehr in einen Regelbetrieb, der unter Beachtung der entsprechenden Schutzmaßnahmen dem weiteren Infektionsgeschehen Rechnung trägt. Dabei wird selbstverständlich im Blick gehalten, dass gerade die Gruppe der Senior*innen im Kontext der Corona-Pandemie die vulnerabelste Bevölkerungsgruppe ist, für die ganz besonders wirksame Schutzmaßnahmen zur Risikoreduzierung nötig sind.

1 Ausgangslage

Mitte März 2020 wurden aufgrund der Allgemeinverfügung des Freistaats Bayern die offenen Angebote der ASZ zum Schutz der vulnerablen Zielgruppe eingestellt, jedoch umgehend auf ihre Umsetzungs- und/oder Modifizierungsfähigkeit hin überprüft. Relativ schnell war klar, dass die ASZ eine wesentliche Aufgabe bei der Sicherstellung der Grundversorgung für ältere Menschen während der aktuellen COVID-19-Pandemie sowie bei der psychosozialen Begleitung der älteren Menschen übernehmen mussten. Die Aussetzung wesentlicher niederschwelliger Angebote der ASZ wie der soziale Mittagstisch, der offene Betrieb, Kurse und Gruppen trifft die Senior*innen jedoch sehr hart. Diese sind größtenteils alleinlebend, gehören fast alle einer Risikogruppe an und leiden unter den Kontaktbeschränkungen.

Das Sozialreferat wurde mit dem Antrag Nr. 20-26 / A 00094 vom 29.05.2020 (Anlage) beauftragt, gemeinsam mit den freien Trägern zeitnah die Wiedereröffnung der ASZ für den Besuch der Senior*innen zu ermöglichen.

Nachdem die ASZ in den vergangenen Monaten wichtige und weitreichende zugehende Arbeit geleistet haben, um die Senior*innen während der Corona-Pandemie in ihren Haushalten zu unterstützen, soll die Wiedereröffnung der ASZ als Begegnungsstätten vorsichtig, aber konsequent in die Wege geleitet werden.

Im weiteren Verlauf werden die ASZ die in der Krise entwickelten proaktiven Maßnahmen beibehalten und sich zugleich schrittweise weiter öffnen, allerdings unter dem Vorbehalt noch nicht absehbarer Veränderungen im Hinblick auf das weitere Infektionsgeschehen mit COVID-19.

2 Versorgung älterer Menschen

Dem Sozialreferat ist es ein großes Anliegen, an dieser Stelle deutlich zu machen, dass die ASZ seit der ersten Allgemeinverfügung keinen einzigen Tag ihren Betrieb „eingestellt“ hatten. Vielmehr hat das Sozialreferat gemeinsam mit den Trägern und den Einrichtungen in aller Kürze eine Vielzahl an Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die Bürger*innen, hier insbesondere die Senior*innen, auf dem Weg durch die Pandemie zu begleiten und bestmöglich zu unterstützen.

Beispielsweise wurde zeitnah eine zentrale Servicehotline beim Sozialreferat eingerichtet, deren Aufgabe es u. a. war und ist, die Grundversorgung der Münchner*innen zu sichern und bei Wunsch und Bedarf Einkäufe und andere Besorgungen nach Hause zu liefern bzw. liefern zu lassen. Um die Nachfrage bewältigen zu können, wurden Personen, die schon in einem ASZ bekannt waren, an dieses vermittelt. Größtenteils wandten sich die Senior*innen auch direkt an das nächstgelegene ASZ mit der Bitte um Unterstützung in der Pandemiesituation.

Menschen mit geringem Einkommen (bis 1.350 Euro) erhielten im ASZ die Möglichkeit, kostenlos Essen auf Rädern bis max. 64,40 Euro/Woche bzw. eine Grundversorgung mit Lebensmitteln bis max. 65 Euro/Woche sowie eine Versorgung mit Hygiene- und Pflegeartikeln bis max. 20 Euro/Woche zu erhalten. In den ersten Wochen der Pandemie erfolgte die Finanzierung dieser Grundversorgung für Senior*innen mit geringem Einkommen über die Budgets der ASZ für den „Sozialen Mittagstisch“.

Um die Versorgung für den nicht absehbaren Pandemiezeitraum sicherstellen zu können, wurde mit Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom 08.04.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18356) für die 32 ASZ sowie weitere sieben Einrichtungen der offenen Altenarbeit¹ jeweils ein zusätzliches Budget in Höhe von 10.000 Euro beschlossen. Das Sozialreferat reichte diese Zuschüsse für diese Grundversorgung umgehend an die umsetzenden Einrichtungen aus. Die Einkäufe und Besorgungsgänge wurden z. T. von Ehrenamtlichen übernommen.

Bislang im ASZ nicht bekannte Personen wurden bei den Sozialbürgerhäusern erfasst und durch diese versorgt. Die Sicherstellung der Versorgung erfolgte in enger Zusammenarbeit zwischen den jeweiligen Fachabteilungen, den ASZ und den Sozialbürgerhäusern. Alle Beteiligten äußerten sich sehr wertschätzend hinsichtlich der gelungenen Kooperationen.

3 Beratung, psychosoziale Begleitung und proaktive Maßnahmen

Die Pandemiesituation beunruhigt die älteren Menschen stark. Die Sorge um den Kontaktverlust und eine drohende Vereinsamung war und ist groß. Im Verlauf der Corona-Pandemie zeigte sich rasch die zentrale Bedeutung der ASZ auch als Anlaufstelle für die Beratung und psychosoziale Begleitung älterer Menschen. Die ASZ übernahmen engagiert ihre Aufgabe, Bezugspunkt für die älteren Menschen zu bleiben.

Um dies zu steuern und fachlich optimal zu begleiten, führte das Sozialreferat eine qualitative Befragung durch, aus der u. a. hervorging:

- Insgesamt wurden in einem Erhebungszeitraum von Mitte März bis Mitte Mai 2020 ca. 15.500 ältere Menschen erreicht und begleitet.
- Im Durchschnitt waren das 484 Personen pro ASZ.
- Ein Drittel der ASZ gewann bis zu 20 neue Klient*innen.
- Ein weiteres Drittel der ASZ gewann mehr als 10 neue Klient*innen.

¹ Seniorentreff Neuhausen, Familienzentrum Trudering, Integriertes Wohnen, Altenhilfe Hasenberg, Seniorenzentrum Ludwigsfeld, Altenhilfe Rose-Pichler-Weg, Promenadentreff Trudering

Die Befragung zeigte deutlich, dass mit der Isolation eine deutliche Zunahme psychischer Belastung einhergeht. Das Fehlen von Sozialkontakten, mangelnder Kommunikation und Bewegung führt bereits nach relativ kurzer Zeit zu physischem Abbau und psychischen Sorgen.

Die von den Einrichtungen am häufigsten zurückgemeldeten Beratungsthemen sind:

- Einsamkeit, Verunsicherung und Ängste,
- Unterstützung in der Sicherstellung von Versorgung mit Speisen und Einkauf von Lebensmitteln,
- Unterstützung bei der Sicherstellung der Pflege und der häuslichen Versorgung,
- Beratung und Unterstützung bei finanziellen Problemen.

Sehr rasch entwickelten die ASZ eine breite Palette von proaktiven, „zugehenden“ und motivierenden Leistungen und Maßnahmen. Zu den Wichtigsten zählen:

- Aktive Kontaktaufnahme und Aufrechterhaltung mit den im jeweiligen ASZ bekannten Besucher*innen durch regelmäßige Anrufe, Briefe und Oster- oder Festtagsgrüße, Postkartenaktion, „Fenster-, Terrassen- und Balkongespräche“ (mit angemessenem Sicherheitsabstand),
- Organisation von Telefonketten zwischen Senior*innen, zum Teil mit Unterstützung von Kursleitungen und Ehrenamtlichen.

Auch die Honorarkräfte halten größtenteils regelmäßigen Kontakt mit den Kurseilnehmer*innen und erbringen, soweit möglich, ihre Angebote in modifizierter Form. Beispiele dafür sind Angebote im Freien, digitale Formate, das Verschicken von Übungsblättern, Yoga per Video und Handysprechstunden auf der Parkbank.

Viele der in den ASZ tätigen Kurs- und Gruppenleitungen sind auf Honorarbasis beschäftigt. Dabei handelt es sich vielfach um Kursleitungen, die sich bereits im Vorruhestand oder im Rentenalter befinden. Diese Personen sind auf die Honorareinnahmen existenziell angewiesen. Das Sozialreferat wird die Leistungserbringung der Honorarkräfte im Einzelfall wohlwollend auf Anerkennbarkeit überprüfen. Es geht davon aus, dass Leistungen durch die Honorarkräfte weitgehend modifiziert anerkannt werden können. Können Honorarkräfte ihre Leistungen (teilweise) nicht vertragsgemäß erbringen und sind diese daher nicht nachweisbar noch bezifferbar, kann bis zu 60 % des vereinbarten Honorars ausbezahlt werden, soweit die Honorarkräfte mit schriftlicher Erklärung (Vor-)Leistungen darlegen.

Hinsichtlich der Vermeidung von Einsamkeit war es von Anfang an sehr wichtig, die Leistungen der ehrenamtlichen Seniorenbegleiter*innen² in modifizierter Form und unter Berücksichtigung der Vorgaben der Allgemeinverfügung aufrechtzuerhalten. Die zugehörige Aufwandsentschädigung wurde für das modifizierte Angebot vom Sozialreferat bereits anerkannt.

Beratungsstellen/Fachstellen für Angehörige

Unbedingt erwähnenswert ist an dieser Stelle auch die Arbeit der Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige und der Fachstellen für pflegende Angehörige. Auch gegenüber diesen Stellen wurden von Angehörigen und Betroffenen Probleme und damit die einhergehenden zusätzlichen Belastungen beschrieben:

- Geschlossene Tagespflegen ohne Notbetreuung,
- Entfallende Entlastungsangebote (Betreuungsgruppen, Helfereinsätze),
- Schwierige Suche nach Kurzzeitpflegeplätzen, insbesondere für Menschen mit Demenz,
- Aufnahmestopp in den stationären Einrichtungen.

Einerseits führt die Kontaktverarmung und Isolation durch den vorübergehenden Wegfall von Angeboten bei den Betroffenen und den Angehörigen zu psychischen Belastungsproblemen, andererseits wurde teilweise aus Angst vor Ansteckung eine mögliche Unterstützung durch ambulante Dienste nicht in Anspruch genommen, was wiederum die Überforderung der pflegenden Angehörigen zur Folge hat. Dementsprechend war und ist ein hohes Ausmaß an Beratung, Vermittlung sowie psychosozialer Begleitung auch durch diese Dienste zu leisten. Die Beratungen finden u. a. auch durch virtuelle Angehörigengruppen und Vernetzung von Angehörigen untereinander statt. An dieser Stelle wird auf die in gleicher Sitzung eingebrachte Beschlussvorlage „Situation pflegender Angehöriger während der Corona-Pandemie“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00641) verwiesen.

4 Fünfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und Wiederaufnahme des offenen Betriebes der Einrichtungen

Die Grundlage für die Wiederaufnahme der Angebote bildet aktuell noch die Fünfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (5. BayIfSMV) des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 29. Mai 2020. Einrichtungsspezifische Schutzkonzepte sind dem Kreisverwaltungsreferat (KVR) vorzulegen, die Bewertung der Hygienekonzepte im Hinblick auf die Erfüllung der Infektionsschutzrichtlinien obliegt dem Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU).

² Seniorenbegleiter*innen sind Personen unterschiedlichen Alters, die älteren Menschen in einem Eins-zu-Eins-Verhältnis für eine ehrenamtliche Leistungserbringung zur Unterstützung und Vermeidung von Isolation zugeordnet sind.

Der Wunsch der älteren Menschen nach Rückkehr zur Normalität und zum Wiederbesuch der ASZ wird immer drängender. Deshalb haben die Träger und Einrichtungen bereits einzelne Schutz- und Hygienekonzepte eigenständig entwickelt. Infolge der Lockerungen der Kontaktbeschränkungen durch den Freistaat Bayern versandte das Sozialreferat Mitte Mai eine Empfehlung zur schrittweisen Öffnung hinsichtlich Beratung sowie Gruppen- und Kursangeboten. Die Beratungen finden nach Möglichkeit mit Terminvereinbarung nur zwischen zwei Personen und mit Schutzmaßnahmen statt. Gleiches gilt auch für die Beratung der Ehrenamtlichen hinsichtlich deren Einsatzes.

Ende Mai folgte die Empfehlung des Sozialreferats zur modifizierten Wiederaufnahme des sozialen Mittagstisches (frühestens) ab Mitte Juni 2020. Die Teilnahme muss in festen Gruppen erfolgen, es dürfen nur zwei Personen an einem Tisch Platz nehmen, der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten, die Teilnehmerzahl ist entsprechend der Flächenkapazität begrenzt. An weiteren Konzepten zur modifizierten Wiederaufnahme des offenen Betriebs wird von allen Beteiligten mit Hochdruck gearbeitet. Neben den genannten Angeboten der Komm-Struktur sind auch für die Angebote der Geh-Struktur Anpassungen erforderlich. Hausbesuche erfolgen nur in dringenden Fällen, präventive „Hausbesuche“ finden telefonisch, im Freien oder mit entsprechenden Schutzmaßnahmen im ASZ statt.

Nach Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 04.06.2020 „Wiedererbringung von Angeboten der Mehrgenerationenhäuser“ sind in Anlehnung

- an § 13 der 5. BayLfSMV die Öffnung von (Senioren-) Mittagstischen,
- an § 16 der 5. BayLfSMV die Durchführung von Kursen und Vorträgen sowie
- an § 9 der 5. BayLfSMV Sportkurse

wieder erlaubt. Ferner sind Eins-zu-Eins-Gespräche und Beratungsangebote, an denen nur zwei Personen teilnehmen unter Beachtung der Hygienebestimmungen wieder erlaubt.

Das Sozialreferat begrüßt diese Lockerungen und unterstützt grundsätzlich deren analoge Anwendbarkeit auf die ASZ und die Einrichtungen der offenen Altenhilfe. Das Sozialreferat weist an dieser Stelle aber auch ausdrücklich darauf hin, dass eine Ausweitung der Präsenzangebote nur in vorsichtigen und kleinen Schritten zum Schutz der vulnerablen Zielgruppe erfolgen kann.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung eines entsprechenden Hygiene- und Schutzkonzeptes ist anzunehmen, dass den Trägern hinsichtlich der Finanzierung der Schutzmaßnahmen zusätzliche Kosten entstehen werden. Hinsichtlich der Beschaffung und Finanzierung wird auf den bereits gefassten Beschluss des Stadtrats vom 08.04.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18356) sowie den Leitfaden des Sozialreferats zum Umgang mit Auswirkungen der Corona-Pandemie verwiesen.

5 Ausblick

Die ASZ haben sich während der Corona-Pandemie als zentrale Einrichtungen der Daseinsvorsorge bewährt, die flexibel und mit hoher fachlicher Kompetenz Versorgungsangebote sowie möglichst niederschwellige Teilhabemöglichkeiten für ältere Münchner*innen entwickeln, anbieten und vermitteln. Über die in der Krise entwickelten proaktiven Maßnahmen hinaus werden von den ASZ und deren Trägern bereits Bedarfe und Angebote für die Zukunft abgeleitet, wie beispielsweise die Verbesserung der Vernetzung und der Selbsthilfe älterer Menschen, dauerhaft veränderte Angebote u. v. m.

Eine weitere Öffnung der Einrichtungen oder eine Rückkehr zu stärkeren Einschränkungen ist aber sehr stark abhängig vom Infektionsgeschehen und bleibt eine Gratwanderung. Das Sozialreferat wird diesen Prozess weiterhin in intensiver Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Trägern und Einrichtungen und anderen Referaten begleiten und unterstützen. Hierzu plant das Sozialreferat gemeinsam mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege eine gemeinsame Presseerklärung.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der*dem Verwaltungsbeirat*in des Amtes für Soziale Sicherung, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Referat für Gesundheit und Umwelt und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Das Sozialreferat wird beauftragt, die schrittweise Öffnung der ASZ und der weiteren Einrichtungen der offenen Altenhilfe mit der gebotenen Sensibilität und unter Berücksichtigung der einschlägigen Verordnungen weiter voran zu treiben.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Leistungen durch Honorarkräfte (Kurs- und Gruppenleitungen, vgl. Ziffer 3 des Vortrags) zu prüfen und bei modifizierter Leistungserbringung anzuerkennen.
3. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00094 von der SPD / Volt - Fraktion vom 29.05.2020 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Die Referentin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An den Seniorenbeirat

An den Behindertenbeirat

An das Kreisverwaltungsreferat, KVR-I

An das Referat für Gesundheit und Umwelt, RGU-GS-HU-IHM

z.K.

Am

I.A.